

Einzelverbindungs nachweis:

Einen Einzelverbindungs nachweis dürfen wir Ihnen nur dann erteilen, wenn Sie uns hierzu in Textform, z. B. im Auftragsformular, beauftragt haben. Sie können dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von Ihrem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Sie haben uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass Sie alle zu Ihrem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, haben Sie uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und Sie den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben bzw. beteiligen werden. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben können Sie uns hier erreichen:

**TeleData Friedrichshafen GmbH • Kornblumenstraße 7 • 88046 Friedrichshafen
T 07541 5007 0 • F 07541 5007 110 • info@teledata-fn.de**